

Anträge

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0289/2017/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.06.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	03.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage - CDU-Fraktion - vom 15.03.2017 betreffend offizielle Dienstkleidung der städt. Bediensteten des Ordnungsamtes im Außendienst
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 ermittelt und bereitgestellt.	

1. Beschlussvorschlag:

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes werden mit vollständiger Dienstkleidung ausgestattet. Das Dienstfahrzeug des Ordnungsamtes wird gekennzeichnet. Schulungen für betreffende Mitarbeiter werden angeboten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 15.3.2017 beantragen Ratsfrau Silke Josten-Schneider und Ratsherr Claus Wehage die Pflicht zum Tragen offizieller Dienstkleidung des städtischen Außendienstes.

Der städtische Außendienst – ausgenommen die Verkehrsüberwachungskräfte – verrichtet den Dienst bisher ohne Dienstkleidung. Auf Grund der allgemeinen Entwicklung in den letzten Jahren sieht die Verwaltung aber auch die grundsätzliche Notwendigkeit, alle Außenbedienstete mit Dienstkleidung auszustatten. Es ist festzustellen, dass es auf Grund der „zivilen“ Kleidung der Außenbediensteten immer wieder zu Missverständnissen kommt, da die Mitarbeiter nicht als städtische Bedienstete wahrgenommen und erkannt werden. Auch in den meisten anderen Kommunen ist das Tragen von Dienstkleidung zur Durchsetzung der Aufgaben mittlerweile üblich.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt-, Planung und Verkehr am 21.3.2017 wurde auf Antrag des Rats Herrn Claus Wehage vom 27.4.2016 ferner beschlossen, den städtischen Außendienst um 3 Aushilfskräfte zu verstärken. In der Vorlage hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass nach einer Einarbeitungszeit dieser Kräfte eine Ausstattung mit Dienstkleidung etc.

als notwendig erachtet wird.

Zu der Ausstattung zählen Dienstjacken, -hosen, -oberbekleidung, -schuhe, -handschuhe, reflektierende Warnwesten und Warnjacken, Diensthandys (bereits vorhanden), Taschenlampen und Pfefferspray zum Eigenschutz. Neben der Dienstkleidung hält die Verwaltung auch die Kennzeichnung des Dienstfahrzeuges des Ordnungsamtes mittels reflektierender Aufschrift bzw. reflektierenden Magnettafeln für sinnvoll und notwendig.

Im Übrigen sollten sowohl die noch einzustellenden Aushilfen als auch zum Teil die vorhandenen Mitarbeiter für die anstehenden und nicht leicht durchzusetzenden Aufgaben geschult werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Mittel für die Sachausstattung als auch den Schulungsbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen zu ermitteln, in den Haushalt 2018 aufzunehmen und für die Folgejahre einen entsprechenden Ansatz für Ersatzbeschaffungen etc. vorzusehen.

Rheinbach, den 8.6.2017

Im Auftrag

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag vom 15. März 2017